

**POLITISCHER BEZIRK MÖDLING
LAND NIEDERÖSTERREICH**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt in seiner Sitzung am 11.12.103 unter **TOP 16** folgende

VERORDNUNG

§1

Bereich der Bausperre

Gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0 i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen, welche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 1 oder 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes bedroht sind, eine **unbefristete Bausperre** erlassen.

Die Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, sind in der Abflussuntersuchung NÖ IV - Los D.3, des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellt. **Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist in den beiliegenden Plänen, die ein wesentlicher Teil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 1, 2, 3 u. 4), dargestellt.**

Die Flächen, die rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet sind, sind im Gefahrenzonenplan für die Marktgemeinde Perchtoldsdorf, erstellt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Zahl LE.3.3.3/0053-IV/5/2010, Lebensministerium dargestellt. **Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist in den beiliegenden Plänen, die ein wesentlicher Teil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 5, 6 u. 7), dargestellt.**

§ 2

Zweck der Bausperre

Aufgrund der unter § 1 angeführten Abflussuntersuchung und des Gefahrenzonenplanes sollen die betroffenen Bereiche hinsichtlich einer Konkretisierung von technisch möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht und von einer Bebauung freigehalten werden.

§ 3

Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist der Schutz vor Hochwasser sowie der Schutz vor Gefährdungen die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind.

Die Errichtung von baulichen Anlagen, sofern sie den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung entsprechen, ist möglich.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Rechtswirksamkeit der 6. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, das ist der 27.03.2014, in Kraft.

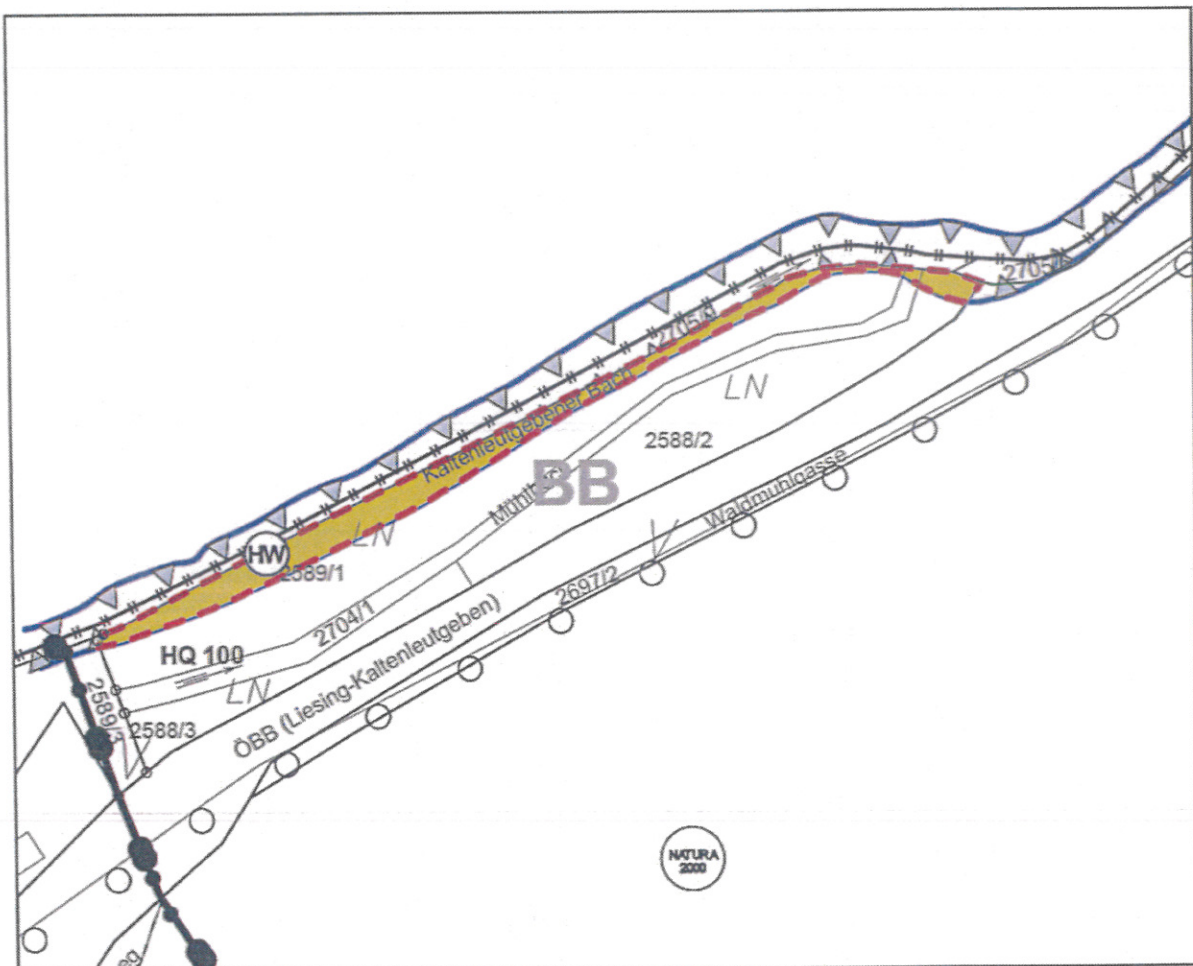
Der Bürgermeister
Martin Schuster

Beginn der Kundmachung am: 12.03.2014
Daueraushang
Beilagen 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. 7



MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Beilage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden (Abflussuntersuchung NÖ IV - Los D.3, Dürre Liesing); dieser Plan ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat vom 11.12.2013, unter TOP 16



Maßstab: 1:1.000

Legende:



MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Beilage 2: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden (Abflussuntersuchung NÖ IV - Los D.3, Dürre Liesing); dieser Plan ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat vom 11.12.2013, unter TOP 16

Legende:



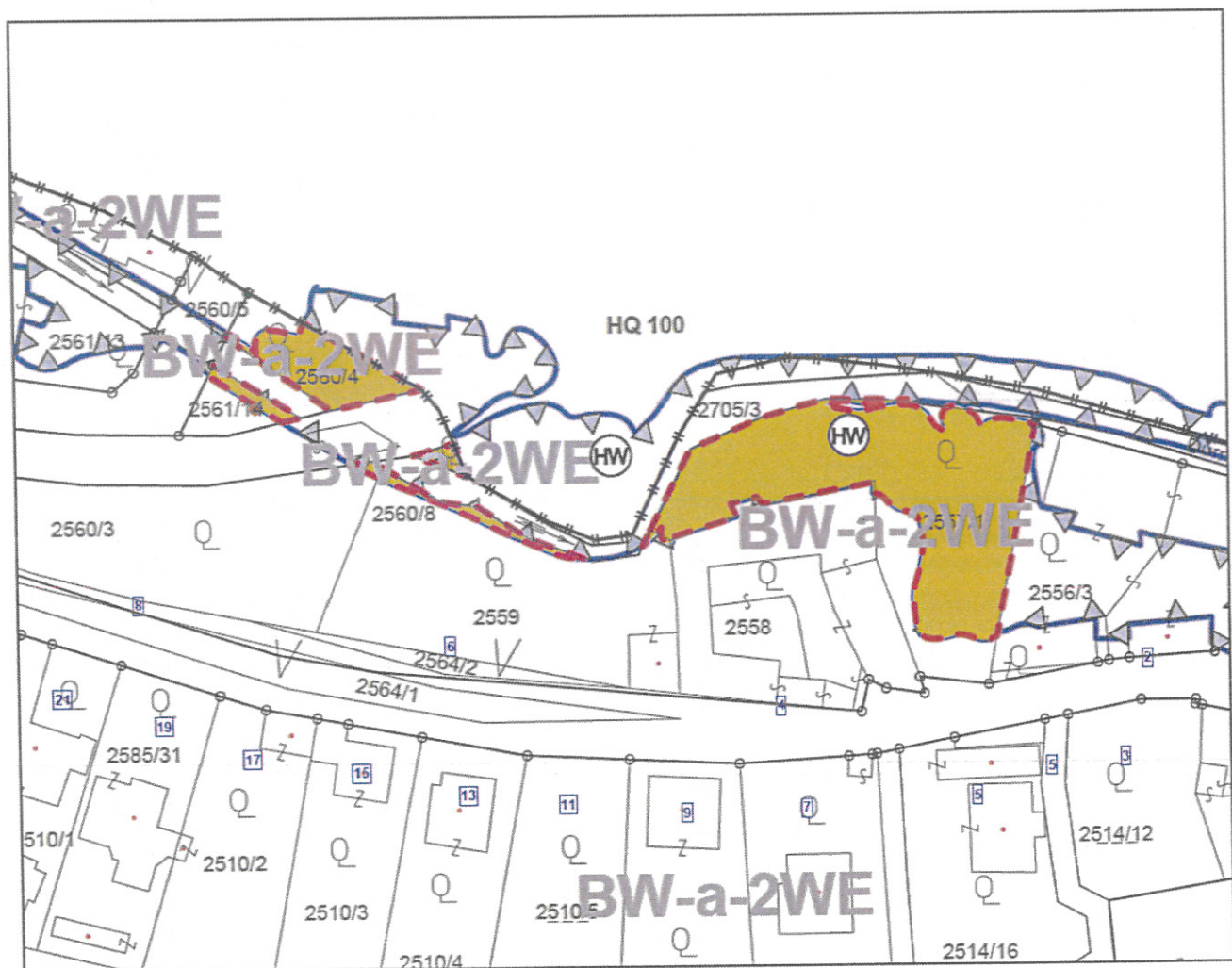
Geltungsbereich der Bausperre



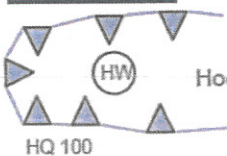
Maßstab: 1:1.000

MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Beilage 3: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre
für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen,
die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden
(Abflussuntersuchung NÖ IV - Los D.3, Dürre Liesing);
dieser Plan ist Teil der Verordnung,
beschlossen im Gemeinderat vom 11.12.2013, unter **TOP** 16



Legende:



Hochwasserabflussgebiet

HQ 100

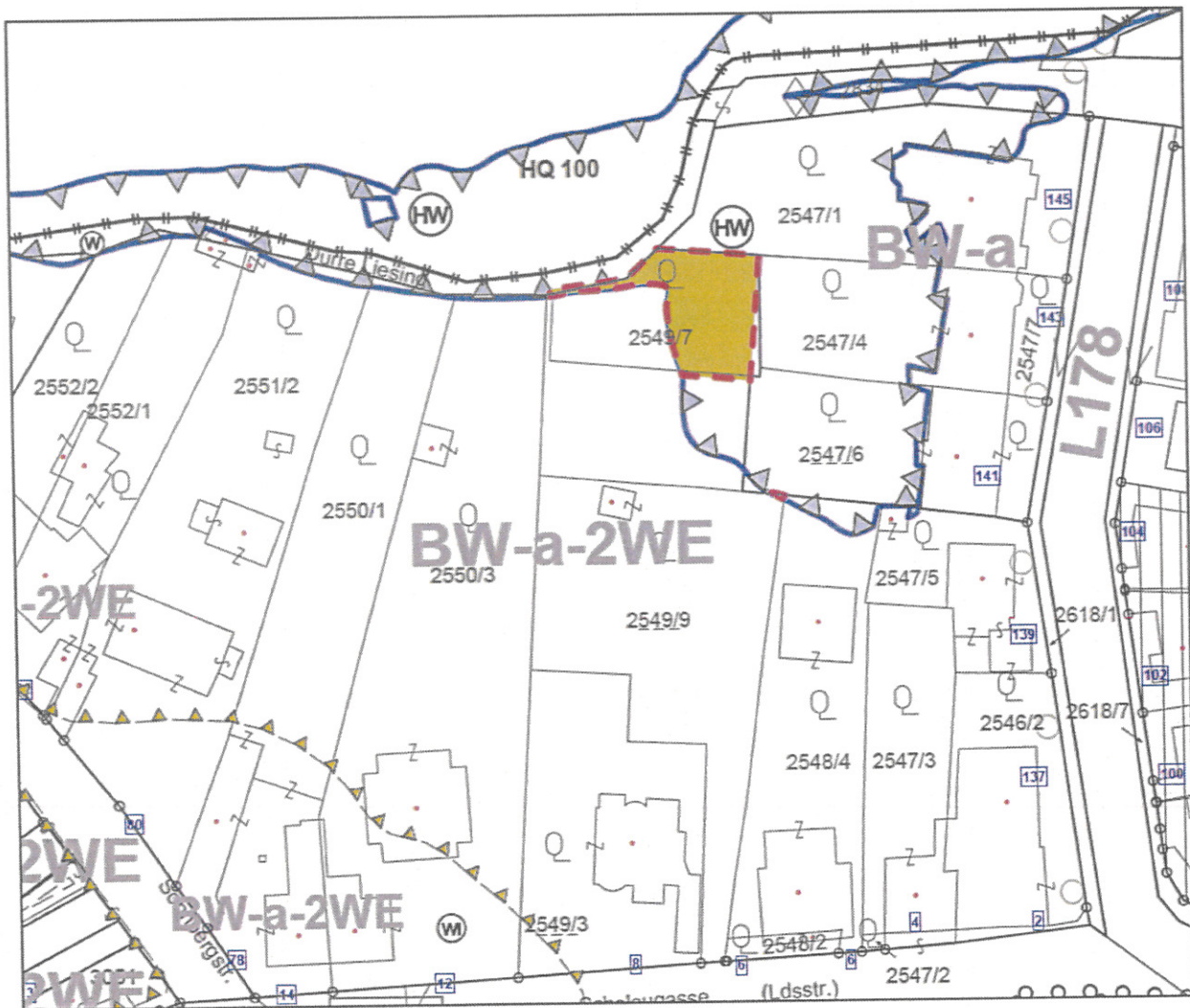


Geltungsbereich der Bausperre

Maßstab: 1:1.000

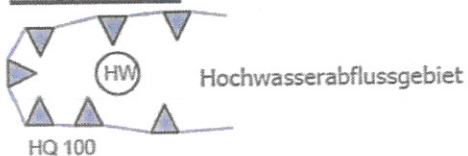
MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Beilage 4: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden (Abflussuntersuchung NÖ IV - Los D.3, Dürre Liesing); dieser Plan ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat vom 11.12.2013 , unter TOP 16

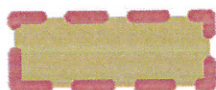


Maßstab: 1:1.000

Legende:



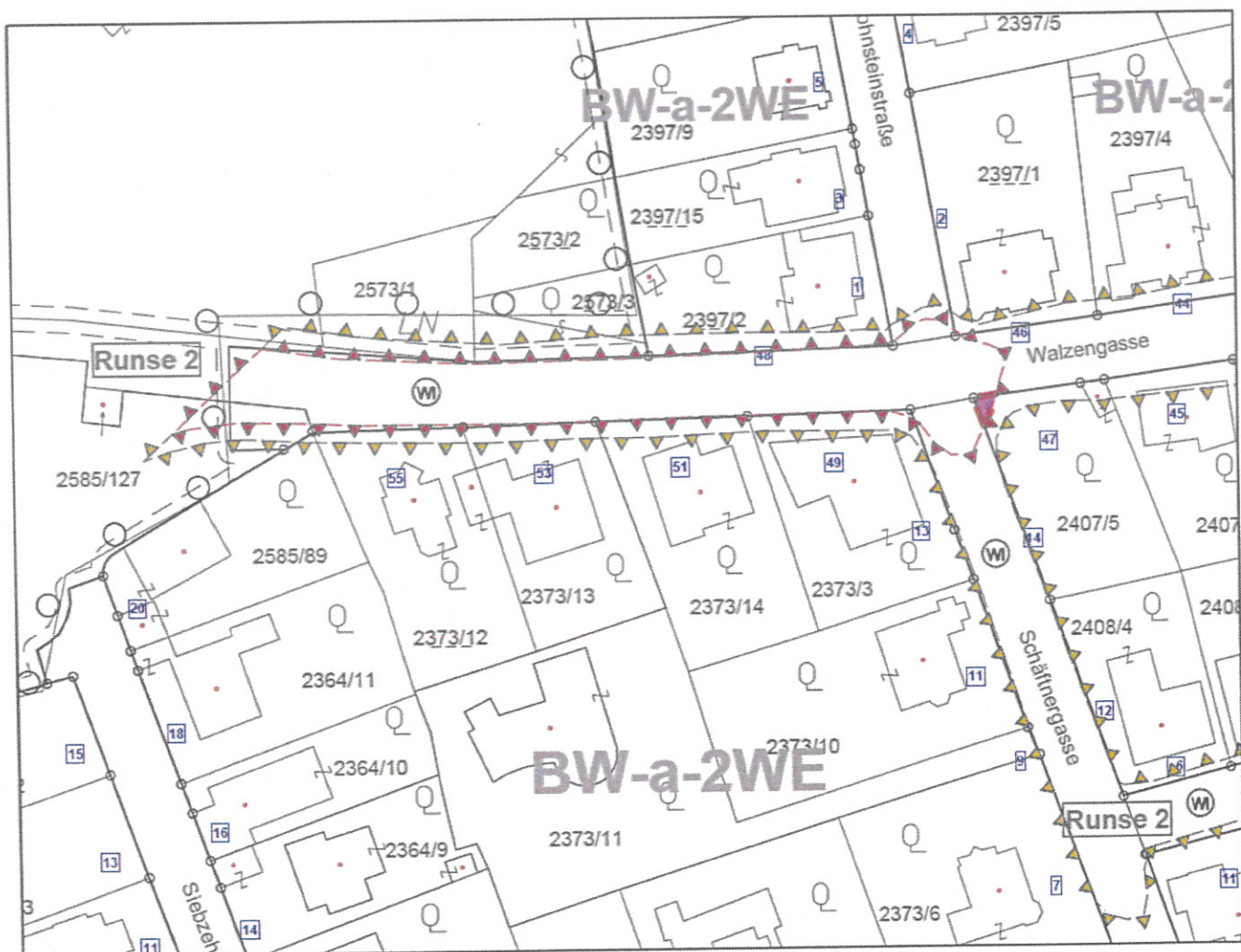
HQ 100



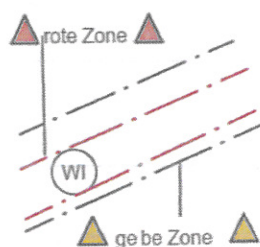
Geltungsbereich der Bausperre

MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Beilage 5: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die in der roten Gefahrenzone der "Runse 2" liegen (Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung Zahl LE.3.3.3./0053-IV/5/2010);
dieser Plan ist Teil der Verordnung,
beschlossen im Gemeinderat vom 11.12.2013, unter **TOP** 16



Legende:



WLV - GZP Zahl LE.3.3.3./0053-IV/5/2010
vom 26. 4. 2010

wildbachgefährdete Fläche
rote und gelbe Gefahrenzone



Geltungsbereich der Bausperre

Maßstab: 1:1.000

